

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

N^o 29.

Marienwerder, den 20. Juli

1898.

Die Nummer 22 der Gesetz-Sammlung enthält 3) unter

Nr. 10 006 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Battenberg, vom 9. Juli 1898.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

1) Auf Grund des § 136 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) erlassen wir für den Umfang des gesammten Staatsgebiets folgende

Polizei-Verordnung,

betreffend die Abänderung der Polizeiverordnung über den Verkehr mit Sprengstoffen vom 19. Oktober 1893.

Sinziger Paragraph.

Dem Absatz 4 des § 21 wird folgender zweite Satz hinzugefügt:

„Mit unserer Genehmigung kann auch in geringerer Entfernung von bewohnten Gebäuden eine Stelle angewiesen werden, sofern diese Gebäude durch Erdwälle oder in anderer Weise gegen die Wirkungen einer auf der Ladestelle eintretenden Explosion genügend gesichert wird.“

Diese Bestimmung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 29. Juni 1898.

Der Minister des Innern. Der Minister für Handel und Gewerbe. In Vertretung. In Vertretung. Braunbehrens. Lohmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

2) **Bekanntmachung.**

- Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen:
1. des Besitzers und Gemeindevorstehers Frankenstein in Kl. Konitz zum Standesbeamten,
 2. des Besitzers und stellvertretenden Schöffen A. Schülke daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kl. Konitz, Kreises Konitz, an Stelle des verstorbenen Gemeindevorstehers Ripke bezw. des Besitzers Schülke II zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 7. Juli 1898.

Der Ober-Präsident.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Oberförsters und fiskalischen Gutsvorstehers Israel in Bülowshöhe zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bülowshöhe, Kreises Schwetz, an Stelle des Oberförsters Braubach zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 7. Juli 1898.

Der Ober-Präsident.

4) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Oberinspektors Sawlitjka in Rawra zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kunzendorf, Kreises Thorn, an Stelle des verzogenen Oberinspektors Jasielski zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 16. Juli 1898.

Der Ober-Präsident.

5) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Verwalters der Postagentur, Martin Biskowski in Gr. Bislaw zum 2. Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr. Bislaw, Kreises Tuchel, an Stelle des verzogenen Lehrers Gramse zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 16. Juli 1898.

Der Ober-Präsident.

6) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 1. Juni d. Js. zu genehmigen geruht, daß:

1. der Gutsbezirk Walbau A und die Landgemeinde Guhringen im Kreise Rosenberg zu einer Landgemeinde mit dem Namen „Guhringen“,
2. der Gutsbezirk Idelig Klein-Schönbrück mit der Landgemeinde Königlich Klein-Schönbrück im Kreise Graudenz zu einer Landgemeinde mit dem Namen „Klein-Schönbrück“ vereinigt werden,
3. von dem fiskalischen Gutsbezirke des ehemaligen Domänenrentamts Stuhm im Kreise Stuhm, das Gut Groß-Watkowitz abgetrennt und zu einem selbständigen Gutsbezirke mit dem Namen „Groß-Watkowitz“ erklärt wird.

Marienwerder, den 6. Juli 1898.

Der Regierungs-Präsident.

7) Durch den von dem Provinzial-Rath der Provinz Westpreußen unter dem 4. Mai d. Js. bestätigten Beschluß des Bezirksausschusses zu Marienwerder vom 7. August 1897 sind:

8)

Markt- und
in den größeren Städten des Regierungsbezirks

Nro.	Namen der Städte.	I. Markt:																							
		I. A. Getreide.																							
		Weizen						Roggen						Gerste						Hafer					
		gut		mittel		gering		gut		mittel		gering		gut		mittel		gering		gut		mittel		gering	
Es kosten je 100 Kilogramm																									
		№	℥	№	℥	№	℥	№	℥	№	℥	№	℥	№	℥	№	℥	№	℥	№	℥	№	℥		
1	Christburg	—	—	—	—	—	—	15	80	—	—	—	—	14	85	—	—	—	—	15	31	—	—		
2	Culm	19	89	19	08	—	—	14	76	14	39	—	—	14	78	13	67	—	—	16	47	15	96		
3	Dt. Eylau	—	—	20	86	—	—	—	—	14	47	—	—	—	14	—	—	—	—	15	—	14	44		
4	Dt. Krone	—	—	—	—	—	—	14	93	—	—	14	34	13	55	—	12	98	15	07	—	14	—		
5	Flatow	—	—	—	—	—	—	—	—	14	48	—	—	—	16	—	—	—	—	15	50	—	—		
6	Graudenz	19	75	18	70	16	93	14	65	14	21	—	—	15	50	13	14	—	—	15	41	—	—		
7	Jastrow	—	—	—	—	—	—	—	—	14	71	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	14	60		
8	König	—	—	—	—	—	—	16	49	16	29	15	97	17	43	17	14	16	32	16	61	16	04		
9	Löbau	—	—	—	—	—	—	14	62	—	—	—	—	14	28	—	—	—	—	16	—	—	—		
10	Mt. Friedland	—	—	—	—	—	—	15	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	56	—	—		
11	Marienwerder	21	21	—	—	—	—	15	94	—	—	—	—	14	87	—	—	—	—	16	78	—	—		
12	Mewe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
13	Neumark	—	—	20	—	—	—	—	—	15	50	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	16	—		
14	Riesenburg	20	67	—	—	—	—	14	83	—	—	—	—	15	48	—	—	—	—	15	50	—	—		
15	Rosenberg	—	—	18	87	—	—	—	—	14	78	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	15	50		
16	Schlochau	—	—	—	—	—	—	—	—	16	41	—	—	—	18	24	—	—	—	—	—	13	43		
17	Schweg	—	—	—	—	—	—	—	—	16	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
18	Strasburg	17	45	—	—	—	—	14	50	13	66	—	—	14	92	13	83	—	—	17	70	16	80		
19	Stuhm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	18	—	—	—	—	—	14	40		
20	Thorn	18	33	—	—	—	—	14	59	14	13	—	—	14	20	—	—	—	—	16	45	16	30		
21	Tuchel	—	—	—	—	—	—	16	19	14	47	14	34	15	75	14	75	13	69	16	—	15	50		
22	Hammerstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—		
23	Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—		
24	Vandsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	40	—	—		
	Summa	117	30	97	51	16	93	167	09	209	80	44	65	150	76	199	80	42	99	207	05	184	65		
	Durchschnittspreis	19	55	19	50	16	93	15	19	14	99	14	88	15	08	15	37	14	33	15	93	15	39		

I. die Parzellen Kartenblatt 1 des Gutsbezirks
Klein Kunterstein:

36/3	in Größe von	0,03,92	ha
35/3	" " "	2,89,19	"
32/3	" " "	5,23,25	"
33/3	" " "	0,29,60	"
33/3	" " "	0,11,47	"
insgesamt in Größe von 8,57,43 ha			
von dem Gutsbezirk Klein Kunterstein abgetrennt.			

II. Die Parzellen Kartenblatt 1 der Landgemeinde
Groß Kunterstein:

414/83	z. c. in Größe von	3,92,09	ha
369/88	" " "	1,18,56	"
368/90	z. c. " " "	3,51,05	"
367/93	z. c. " " "	2,12,43	"
366/94	z. c. " " "	3,70,90	"
373/96	z. c. " " "	0,48,45	"
400/96	" " "	0,01,98	"

401/96	in Größe von	1,00,97	ha
362/98	" " "	0,10,22	"
363/98	" " "	0,14,82	"
364/97	" " "	1,01,67	"
361/99	" " "	1,28,11	"
360/100	" " "	1,24,89	"
357/101	" " "	0,48,61	"
358/101	" " "	0,11,20	"
359/101	" " "	0,02,27	"
354/101	" " "	0,02,37	"
355/101	" " "	0,11,84	"
356/101	" " "	0,48,40	"
insgesamt in Größe von 21,00,83 ha			
von der Landgemeinde abgetrennt und in der Gesamtgröße von 29,58,26 ha mit dem Gemeindebezirk der Stadtgemeinde Graudenz vereinigt.			

Marienwerder, den 14. Juli 1898.
Der Regierungs-Präsident.

Handwritten notes:
May 12
371
101
182
Kunterstein

Ladenpreise
Marienwerder im Monat Juni 1898.

Preise.

I. B. Uebrige Marktwaaren.

Hülsenfrüchte			Erbsen- Kartoffeln	Stroh		Heu	Fleisch					Geräucherter Speck hiefiger	Ei- Butter	Eier 1 Schock 10 Stück	Rinder- nieren- tafg. 1 kg																			
Erbfien, (gelbe) zum Kochen	Speise- boh- nen, (weiße)	Linsen		Richt-	Krumm-		im Groß- handel	Rind		Schwei- ne-	Kalb-					Ham- mel																		
Es kosten je 100 Kilogramme							je 1 Kilogramm																											
Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St													
—	—	—	—	—	—	3 80	—	—	—	—	—	100	—	1 40	1	—	1 20	—	80	1	—	1 60	1 71	2 76	—	—								
17	—	22	—	45	—	3 53	4 50	2 25	4 25	110	—	1 20	1	—	1 10	1 10	1 10	1 60	1 90	2 70	—	—	—	—	—									
17	21	—	—	—	—	3 37	4	—	—	4 10	95	—	1 10	1	—	1 09	—	62	1	—	1 80	1 60	2 83	—	—									
15	—	—	—	—	—	3 37	3 67	—	—	4	95	—	1 20	1	—	1 20	1 10	1 10	1 60	1 54	2 90	—	—	—	—									
17	75	—	—	—	—	3 60	6	—	—	6	97 50	—	1 20	1	—	1 30	1	—	1	—	2	—	1 80	2 33	—	—								
17	—	22	—	25	—	5 06	4 25	2 75	4 94	99	—	1 30	1	—	1 30	1 03	1	—	1 55	2 10	2 70	—	—	—	—									
—	—	—	—	—	—	3 29	3 65	—	—	—	89	—	1 06	—	92	1 21	—	80	1 08	1 60	1 56	2 35	—	—	—									
23	—	30	—	40	—	3 98	3 35	—	—	4 45	98	—	1 14	—	99	1 31	—	98	1 09	1 50	1 76	2 70	—	—	—									
17	77	—	—	—	—	2 51	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1 20	—	80	1	—	1 30	1 32	2 20	—	—								
—	—	—	—	—	—	3 90	4	—	—	5	—	—	1	—	—	1 20	—	60	1	—	1 80	2	—	2 40	—	—								
21	24	32	—	70	—	4 92	4	—	—	5	95	—	1 20	1	—	1 25	1	—	1 05	1 85	1 79	2 68	—	95	—	—								
26	—	—	—	—	—	5 20	—	—	—	—	120	—	1 50	1 20	—	1 60	1 20	1 30	2 10	2	—	2 80	—	—	—	—								
—	—	—	—	—	—	3	3	—	2	2 50	82 50	—	95	—	95	1 05	—	85	—	95	1 60	1 70	2	—	—	—								
17	—	—	—	—	—	4 50	4	—	—	4	110	—	1 40	1	—	1 30	—	90	1 10	1 50	2	—	2 90	—	—	—								
19	—	30	—	—	—	3 75	4 25	3 62	4 09	—	—	—	1 25	1 05	—	1 45	1	—	1	—	1 80	2	—	2 50	—	—								
—	—	—	—	—	—	3 37	4	—	—	5	—	—	1	—	—	1 35	—	95	1	—	1 60	1 40	2 60	1	—	—								
—	—	—	—	—	—	3 50	—	—	—	—	75	—	—	—	—	85	1	—	85	—	90	1 60	1 52	2 81	—	90								
18	25	—	—	—	—	3 02	5 25	3 75	5 25	62	—	—	1 35	—	95	1 05	—	90	1 20	1 60	1 90	2 25	—	—	—									
17	38	22	81	41	—	4 44	4 06	—	—	4 46	98 25	—	1 30	1 08	—	1 30	1 19	1 16	1 60	1 83	2 67	—	—	—	—									
17	81	—	—	—	—	3 21	5	—	—	5	90	—	1 10	—	90	1 20	1 10	1	—	1 80	1 30	2 08	—	—	—									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—								
26	41	158	81	221	—	75	32	66	98	14	37	68	04	15	16	25	23	55	18	94	25	96	19	37	22	08	35	00	36	29	53	68	3	85
18	67	26	47	44	20	3	77	4	19	2	87	4	54	94	77	1	18	1	—	1	24	—	92	1	05	1	67	1	73	2	56	—	96	

9) Bekanntmachung.
Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend Abänderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die Quartierleistung und die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der Ausführungs-Instruktion vom 30. August 1887 (R.-G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des Naturalleistungs-Gesetzes werden nachstehend mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert die Durchschnitte der höchsten Tagespreise, welche in den für die einzelnen Lieferungsverbände (Kreise) des Regierungsbezirks Marienwerder festgesetzten Hauptmarkorten (§ 19 Absatz 2 und 3 des Kriegsleistungs-Gesetzes vom 13. Juni 1873) im Monat Juni 1898 für Fourage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.
Es betrug im Monat Juni 1898 der Durchschnitt der höchsten Tagespreise einschließlich eines Auf-

Inhalt	Aufschlag von fünf vom Hundert für 50 kg		
	Haser.	Heu.	Stroh.
im Hauptmarkorte	Ab	Ab	Ab
Culm für den Kreis Culm	8,38	2,23	2,36
Flatow für den Kreis Flatow	8,14	3,15	3,15
Dt. Krone für den Kreis Dt. Krone	7,91	2,10	1,92
Dt. Gylau für die Kreise Löbau, Rosenberg und Strassburg	7,88	2,15	2,10
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	8,81	2,63	2,10
Konitz für die Kreise Konitz, Schlochau und Tuchel	8,72	2,33	1,76
Graubenz für die Kreise Graubenz und Schwetz	8,09	2,59	2,23
Thorn für die Kreise Priesen und Thorn	8,63	2,34	2,13

Marienwerder, den 12. Juli 1898.
Der Regierungs-Präsident.

Nr.	Namen der Städte.	II. Ladenpreise an einem der letzten Tage des Monats Juni 1898.																				Kinder- nieren- talg 500 g	Essig. 1 l					
		Wehl zur Speiseberei- tung aus		Gersten-		Buch- weizen- Grütze	Hafer- Grütze	Hirse.	Reis mitt- lerer	Kaffee		Speise Salz	Schwei- ne- Schmalz (hiefiges)															
		Weizen.	Roggen.	Granpe.	Grütze					Javamittler (roh.)	Javagelb in gebrannten Bohnen																	
		Es kostet je 1 Kilogramm																										
№	℥	№	℥	№	℥	№	℥	№	℥	№	℥	№	℥	№	℥	№	℥	№	℥	№	℥	№	℥	№	℥	№	℥	
1	Christburg	34	28	25	25	38	45			45	2 40	3		20	1	40												
2	Culm	32	29	38	35	40	40	40	40	60	3 30	3 80		20	1	68												
3	Dt. Eylau	40	24	30	30	55	55	55	60	3		3 80		20	2	20												
4	Dt. Krone	36	26	45	30	40	40	40	40	2 40	3 60		20	1	40													
5	Flatow	43	28	60	50	50	50	50	45	3		3 60		20	2													
6	Graudenz	35	22	52	42	55	45	55	55	2 75	3 45		20	1	50													
7	Jastrow	34	26	50	30	40	40			35	2 40	3		20	1	60												
8	Konitz	34	25	54	44	52	52	54	40	2 60	3 40		20	2														
9	Löbau	40	27	40	30			40		30	2 40	3 20		20	1	60												
10	M. Friedland	40	24	50	36	40	40	35	40	2 50	3		20	1	40													
11	Marienwerder	43	31	48	47	45	50	57	55	2 50	3 50		20	1	40													
12	Mewe	37	30	59	48	70	57	47	50	2 80	3 25		20	2	05													
13	Neumark	40	30	46	42	56	64	68	64	2 80	3 80		20	1	40													
14	Niesenburg	47	24	34	32	50	65	50	55	2 90	3 60		20	1	40													10
15	Rosenberg	45	38	50	35	60	60	60	40	2 80	3 20		20	1	40													16
16	Schlochau	44	26	40	40	40	50			30	2 60	3 80		20	1	60												
17	Schweß	44	25	38	33	45	45	30	29	2 70	3 60		20	1	90													
18	Strasburg	43	31	58	62	63	57	54	55	2 90	3 30		20	1	60													10
19	Stuhm	32	26	24	24	40	50	40	40	2	2 80		20	1	60													
20	Thorn	38	26	40	40	50	50	40	50	3	3 90		20	1	60													15
21	Tuchel	33	23	55	22	50	35	45	45	3 40	3 70		20	1	05													
22	Hammerstein																											
23	Neuenburg																											
24	Bandsburg																											
	Summa	8	14	5	39	9	36	7	77	9	79	10	30	8	20	9	63	57	15	72	30	4	20	34	58	1		51
	Durchschnittspreis	39	27	15	37	49	49	48	46	2	72	3	44	20	1	65	1											13

Daß in denjenigen Orten, bei welchen die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 12. Juli 1898.

Der Regierungs-Präsident.

10)

Durchschnitts-Markt-Preise

des Schlachtviehes zu Thorn im Monat Juni 1898 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pfd.			2. Kälber für 100 Pfd.				3. Schweine für 100 Pfd.				4. Hammel für 100 Pfd.				Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als				
a.		b.	a.		b.	a.		b.	a.		b.	a.		b.	Rind- vieh	Käl- ber	Schwei- ne	Ham- mel.	
Mastvieh	mageres Bieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tage	über 8 Tage	fette	magere	fette	magere	fette	magere	fette	magere	Kind- vieh	ber					ne
Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
	18		21					37	44	35					95		222		

Marienwerder, den 12. Juli 1898.

Der Regierungs-Präsident.

11) Durch Erlaß der Herren Minister für Handel und Gewerbe und für Landwirthschaft, Domänen und Forsten vom 29. Juni d. Js. ist an Stelle des Regierungs-Assessors Kaapfe, der Regierungs-Assessor Dr. Schmidt-Scharff in Marienwerder zum Vor-
sitzenden der hiesigen Schiedsgerichte der Arbeiter-
versicherung ernannt worden.

Marienwerder, den 11. Juli 1898.

Der Regierungs-Präsident.

12) Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarktorte Elbing im Monat Juni 1898 für Fourage gezahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zur öffentlichen Kenntniß.

Es sind zu berechnen:

a.	für 50 Kilogramm	Lafer	8	Mark	55	Pf.
b.	"	"	Heu	2	"	52
c.	"	"	Stroh	2	"	52

Danzig, den 11. Juli 1898.

Der Regierungs-Präsident.

13) Bekanntmachung.

Im Reichsante des Innern wird eine systematische Zusammenstellung der Zolltarife des In- und Auslandes herausgegeben, wovon bis jetzt Heft A Textilindustrie wie auch soeben der zweite Abschnitt „Landwirtschaft, Nahrungs- und Genußmittel“ erschienen

sind. Der Ladenpreis jedes Bandes ist auf 3 Mark festgesetzt.

Danzig, den 13. Juli 1898.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

14) Bekanntmachung.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 20. September v. Js. mit Gültigkeit bis 31. Mai d. Js. eingeführte Frachtermäßigung von 50 % für Materialien in Wagenladungen von 5 und 10 t, die zur Wiederherstellung der durch das vorjährige Hochwasser in den Provinzen Schlesien und Brandenburg beschädigten Gebäude und Anlagen bestimmt sind, wird unter den gleichen Bedingungen für Sendungen nach dem Regierungsbezirk Liegnitz bis zum 30. September d. Js. verlängert.

Die Frachterstattungsanträge sind spätestens bis zum 1. November d. Js. bei der der Empfangsstation vorgelegten königlichen Eisenbahndirektion anzubringen.

Danzig, den 15. Juli 1898.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

15) Verzeichniß

der neu- bzw. wiedervernannten Amtsvorsteher und Stellvertreter für die Amtsperiode 1898/1904 im Kreise Deutsch Krone.

Nr.	und Bezeichnung der Amtsbezirke.	Name, Stand und Wohnort	
		der Amtsvorsteher	der Stellvertreter.
I	Schloß Mrk. Friedland	Abolph Blümcke, Gutsadministrator zu Schloß Mrk. Friedland	—
V	Salm	—	Max Noebel, Gutsadministrator in Salm
VI	Züger	Louis Schwinning, Rittergutsbesitzer in Züger	—
VII	Drahnow	—	Friedrich Foertsch, Gutsadministrator in Drahnow
X	Mellentin	Bernhard Dahlmann, Gutsbesitzer in Mellentin	—
XI	Stibbe	Robert Schroeder, Gutsbesitzer in Ruschendorf	—
XIV	Rosensfelde	Philipp Wahnschaffe, Rittergutsbesitzer in Rosensfelde	Viktor Specht, Gutsbesitzer in Rosensfelde
XVII	Gr. Wittenberg	Friedrich Otto, Rentier in Gr. Wittenberg	August Wolff, Gemeindevorsteher in Hainberg
XIX	Lebehne Forst	—	Karl Pich, Gutsadministrator in Seegensfelde
XXIII	Wissulke	—	Max Krüger, Rittergutsbesitzer in Wissulke
XXVIII	Poln. Fuhlbed	Eduard Grabs von Haugsdorf, Majoratsbesitzer in Poln. Fuhlbed	—
XXXI	Lueben	Max von Klüging, Rittergutsbesitzer in Lueben	—

Marienwerber, den 9. Juli 1898.

Der Regierungs-Präsident.

16) Infolge mehrfacher Erinnerungen der Königlichen Ober-Rechnungskammer ordnen wir hiermit an, daß die nach Artikel 23 der Anweisung vom 25. Januar 1895, betreffend die örtliche Erhebung der direkten Staatssteuern und Renten (abgedruckt als außerordentliche Beilage zu Nr. 9 des Amtsblatts für 1895) von den Gemeindevorständen bezw. selbstständigen Gutsbezirken aufzustellenden Verzeichnisse der am Schlusse des Rechnungsjahres verbliebenen Einnahmesterse an direkten Staatssteuern künftighin nicht mehr nach dem der gedachten Anweisung beigelegten Muster VII, sondern nach dem beiliegenden Muster anzufertigen sind.

Wir machen insbesondere darauf aufmerksam, daß die in das beiliegende Muster neu aufgenommene Spalte 3 mit der Kopfschrift: „Nummer der Steuerrolle bezw. der Zugangsliste“ in den etwa aufzustellenden Restverzeichnissen nicht fehlen darf.

Marienwerder, den 30. Juni 1898.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.
Meyer.

A b s c h r i f t.

Gemeinde (Gutsbezirk)

V e r z e i c h n i s s der am Schlusse des Rechnungsjahres 18...../..... verbliebenen Einnahmesterse an direkten Staatssteuern.

Zau- fende Num- mer.	Num- mer des Hebe- buchs.	Num- mer der Steu- errolle bezw. der Zu- gange- liste.	N a m e n und Stand oder Gewerbe der Restanten.	Für die Monate.	Ein- kom- men- steuer		Er- gän- zungs- steuer		Gebühren für die Fort- schrei- bung a. der Grund- steuer b. der Gebäude- steuer	Zu- sammen (Spalte 6 bis 8).	Rechtfertigung des Restes und An- gabe, was zur Be- seitigung desselben veranlaßt ist.
					fl.	sch.	fl.	sch.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.		

....., den 18.....

Der Gemeindeerheber.
(Unterschrift.)

[Die Richtigkeit der obigen Angaben bescheinigt.

....., den 18.....

Der Gemeinde-(Guts-)Vorstand.]
(Unterschrift.)

Anmerkung:

Bevor der Gemeinde-(Guts-)Vorsteher selbst das Erhebungsgeschäft, so hat er seiner Unterschrift als Gemeindeerheber hinzuzufügen „Gemeinde-(Guts-)Vorsteher“. Nachdem bleibt die eingeklammerte Bescheinigung weg.

17) Polizei-Verordnung,
zum Schutz der Baumpflanzungen an öffentlichen Wegen,
Straßen und Plätzen.

Auf Grund des § 142 des Landesverwaltungs-
gesetzes und des § 6 a. u. h. des Gesetzes über die
Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter
Zustimmung des Kreis Ausschusses für den Umfang des
Kreises Tuchel hierdurch nachstehende Polizei-Verordnung
erlassen:

§ 1. Bäume, welche an oder auf öffentlichen
Wegen, Straßen und Plätzen stehen, dürfen nur nach
vorheriger Genehmigung des zuständigen Amtsvor-
stehers, von den Chaussees nur mit Genehmigung des
Landraths fortgenommen werden.

§ 2. Diese Genehmigung darf in ländlichen
Ortschaften nicht erteilt werden, wenn die Bäume zum
Auffangen des Flugfeuers bestimmt oder geeignet sind.
Solche Bäume dürfen überhaupt nicht abgeholzt oder
abgeästet werden, es sei denn, daß sie abgestorben
sind oder ihrer Beschaffenheit nach die Sicherheit des
Verkehrs oder der angrenzenden Grundstücke gefährden.

§ 3. Sonst darf die Erlaubniß zur Abholzung
von Bäumen an oder auf öffentlichen Wegen, Straßen
oder Plätzen, wenn sie nicht abgestorben sind, oder
den Verkehr nicht hemmen, noch die angrenzenden
Grundstücke beschädigen, nicht eher erteilt werden,
als bis andere zum Ersatz geeignete Bäume vorschrifts-
mäßig gepflanzt sind und zwei Sekperioden überdauert
haben.

§ 4. Die an öffentlichen Straßen und Wegen
stehenden Bäume müssen stets so weit abgeästet werden,
daß der Verkehr durch herabhängende Aeste und Zweige
nicht behindert wird.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden
Vorschriften werden mit Geldbuße von 3 bis 30 Mark
oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 6. Vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit
dem Tage ihrer Veröffentlichung im Tucheler Kreis-
blatt in Kraft.

Tuchel, den 11. Mai 1898.

Der Landrath.

18) Bekanntmachung.

Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direktion
in Danzig soll im Wege des durch das Gesetz vom
11. Juni 1874 (G.-S. S. 221) vorgeschriebenen Ver-
fahrens die Entschädigung für die von den nachbezeich-
neten Grundstücken zum Bau der Eisenbahn von Ja-
blonowo nach Riesenburg mit Abzweigung nach Ma-
rienwerder in Anspruch genommenen Flächen festgestellt
werden:

I. Des Gutes Gr. Tromnau, dem Ritterguts-
besitzer und Premier-Lieutenant Freiherrn Adalbert
von Rosenberg zu Pasewalk gehörend.

Zu diesem Zweck habe ich einen Termin an Ort
und Stelle auf **Mittwoch, den 27. Juli d. Js.,**
9 Uhr Vormittags — Zusammenkunftsort Gutshof
Gr. Tromnau — anberaumt.

II. Von den Grundstücken zu Gr. Tromnau:

- a. der Schulgemeinde,
- b. der Kirchengemeinde gehörig.

Zu diesem Zweck habe ich einen Termin an Ort
und Stelle auf **Mittwoch, den 27. Juli d. Js.,**
9 Uhr Vormittags — Zusammenkunftsort Gutshof
Gr. Tromnau — anberaumt.

III. Des Rittergutes Klögen, dem Premier-
Lieutenant Freiherrn Adalbert von Rosenberg gehörend.

Zu diesem Zweck habe ich einen Termin an Ort
und Stelle auf **Mittwoch, den 27. Juli d. Js.,**
Vormittags 9 Uhr — Zusammenkunftsort Gutshof
Gr. Tromnau — anberaumt.

IV. Des Rittergutes Hochzehren, dem Ritter-
gutsbesitzer Herrn Anton von Rosenberg gehörend.

Zu diesem Zweck habe ich einen Termin an Ort
und Stelle auf **Donnerstag, den 28. Juli d. Js.,**
Vormittags 9 Uhr — Zusammenkunftsort Gutshof
Hochzehren — anberaumt.

V. Der Grundstücke:

- a. des Rentners Wilhelm Volkmann zu Nieder-
zehren, in Ehe und Gütergemeinschaft mit Eleonore
geb. Schwirk,
- b. des Eigenthümers Wilhelm Reschke zu Nieder-
zehren, in Ehe und Gütergemeinschaft mit Emilie
geb. Hellwig und
- c. des Besitzers Friedrich Gustav Hinz zu Nieder-
zehren, in Ehe und Gütergemeinschaft mit Auguste
geb. Pief, verwitwete Frost.

Zu diesem Zweck habe ich einen Termin
an Ort und Stelle auf **Donnerstag, den 28. Juli**
d. Js., Nachmittags 3 Uhr — Zusammenkunftsort
Wohnung des Gemeindevorstehers in Niederzehren —
anberaumt.

Alle neben den Eigenthümern und dem Unternehmer
Betheiligten werden zu diesen Terminen behufs Wahr-
nehmung etwaiger Rechte unter der Verwarnung geladen,
daß bei ihrem Ausbleiben die Entschädigung ohne ihr
Zuthun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinter-
legung das Erforderliche verfügt werden wird.

Marienwerder, den 15. Juli 1898.

Der Enteignungs-Kommissar.

Auffarth,

Regierungs-Rath.

19) Bekanntmachung.

Gemäß der Bestimmung im § 66 des revöbirten
Westpreussischen Feuer-Sozietäts-Reglements vom 17.
März 1882 wird hierdurch nachstehende Nachweisung
der Einnahmen und Ausgaben der Sozietät für das
Rechnungsjahr 1. April 1897/98 sowie die im § 64
des Reglements vorgeschriebene Vermögensbilanz zur
öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 12. Juli 1898.

Der Landeshauptmann der Provinz Westpreußen.

Ja c k e l.

Nachweisung

der Einnahmen und Ausgaben des Westpreussischen Feuer-Sozietäts-Fonds für das Rechnungsjahr 1897/98.

des Etats		Einnahme.				
Titel	Nr.		M	S	M	S
Restverwaltung.						
1	1	Reste an ordentlichen Feuersozietäts-Beiträgen für 1896/97 und zurück	3 351	52		
4	1	Kosten der Versicherungsschilder		23	50	
		Einmalige Einnahme zur Deckung des Defizits aus den Jahren 1894/95 und 1895/96	1 661	38		
		Bestand aus dem Vorjahre 1896/97	182 333	77		
		Außerordentliche Einnahmen zur Deckung des Defizits	22 682	37		
		Summa der Restverwaltung				210 053 54
Laufende Verwaltung.						
1	1	Ordentliche Feuersozietäts-Beiträge	625 153	15		
3		Reserve-Fonds				
	1	Zinsen von den Beständen	40 148	25		
		Erlös für gekündigte oder verkaufte Effekten		500	—	
4	1	Verjährte Restbrandentschädigungen	5 719	20		
5	1	Für Versicherungsschilder		711	—	
		Insgemein		161	17	
		Summa laufende Verwaltung				672 392 77
		Summa der Einnahme				882 446 31

des Etats		Ausgabe.				
Titel	Nr.		M	S	M	S
Restverwaltung.						
3	1	Restbrandentschädigungen	159 719	70		
5	1	Beihilfen zur Beschaffung von Feuerlöschgeräthen	2 300	—		
		Zur Errichtung einer Feuerwehr-Unfallkasse	2 500	—		
6	1	Zur Ergänzung des Reserve-Fonds	22 682	37		
		Summa der Restverwaltung				187 203 07
Laufende Verwaltung.						
1	1/8	Besoldungen und sonstige persönliche Ausgaben	51 639	62		
2	1/2	Sächliche Ausgaben	7 496	68		
3	1	Brand- und Löschschadens-Vergütungen	435 094	60		
4	1	Zur Ermittlung von Brandstiftern, für hervorragende Thätigkeit beim Löschen von Bränden und für rechtzeitiges Eintreffen auswärtiger Spritzen		715	50	
5	1	Beihilfen zur Beschaffung von Feuerlöschgeräthen, zur Förderung der Bildung gehörig organisirter Feuerwehren, sowie zur Unterstützung der Hinterbliebenen der beim Brande verunglückten Löschmannschaften	1 306	—		
6	1	Zur Ergänzung des Reserve-Fonds	30 715	80		
		Nach Ablauf der Verjährungsfrist ausnahmsweise gezahlte Restbrandentschädigungen	2 508	—		
		Gebühren für Eintragung von Effekten in das Reichsschuldbuch	116	35		
7	1	Zu Prozesskosten		4	68	

des Stats		Ausgabe.				
Titel	Nr.		M	℥	M	℥
8	1	Beitrag an den Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland	511	—		
10	1	Insgesamt	646	86		
		Summa laufende Verwaltung			530	755 09
		Summa der Ausgabe			717	958 16
		Balance.				
		Die Einnahme beträgt	882	446 31		
		Die Ausgabe beträgt	717	958 16		
		Bleibt Gesamt-Bestand	164	488 15		
		Bleibt des Reserve-Fonds	13	027 30		
		Bleibt Bestand des Hauptfonds	151	460 85		

Vermögens-Bilanz

der Immobilien-Feuersozietät der Provinz Westpreußen am Schlusse des Rechnungsjahres 1. April 1897/98.

Laufende Nr.	Activa.	Betrag.		Laufende Nr.	Passiva.	Betrag.	
		M	℥			M	℥
1	Kassenbestand	151	460 85	1	Kassenvorschuß	—	—
2	Bestand der Werthpapiere:			2	Der nach § 63 angesammelte Bestand des Reservefonds bis zum Höchstbetrage von 1 % der Versicherungssumme	1	161 485 10
	a. Coursfähige Effekten nom. 1 154 700 Mark	1 152	630 80				
	b. Hypothekendokumente Nichts	—	—				
3	Baarer Bestand des Reservefonds	13	027 30	3	Die Brandschadens-Reserve in voller Höhe der angemeldeten, am Schlusse des Jahres noch nicht festgestellten Schadenforderungen	1	880 —
4	Ausstehende Forderungen gegen Andere als Feuersozietäts-Mitglieder		15 40	4	Die noch rückständigen Schadenzahlungen	204	481 —
5	Rückständige Versicherungsbeiträge, insofern dieselben nicht bereits als uneinziehbar niedergeschlagen sind	1	499 81	5	Sonstige rückständige Ausgaben	4	220 —
6	Rückständige Beiträge zur Ergänzung des Reservefonds	—	—		Summa	1	372 066 10
7	Zur Bilanzirung des Betrages der Passiva	53	431 94				
	(Defizit pro 1897/98)						
	Summa	1	372 066 10				
	ab: die Passiva	1	372 066 10				
	//. Balancirt //	—	—				

Bekanntmachung.

Nachtrag zu dem Meliorationsplane der Entwässerungsgenossenschaft zu Niezwyenc im Kreise Strassburg (Westpreußen) vom 1. Januar 1876.

Die Ausführung und Unterhaltung der in dem Gutachten und der Handzeichnung des Königl. Meliorationsbauinspektors Denecke zu Danzig vom 8. Januar 1898 über die Verbesserung der Entwässerung im Gebiete der Wassergenossenschaft zu Niezwyenc mit den Buchstaben G. H. J. K. L. M. N. und O. P.

bezeichneten vier Entwässerungsgräben in einer Gesamtlänge von 2470 m übernimmt die Entwässerungsgenossenschaft zu Niezwyenc unter der Voraussetzung, daß ihr zu den auf 1582 Mark veranschlagten Herstellungskosten eine Beihilfe von 1200 Mark aus dem aus Mitteln des Staats und der Provinz gebildeten Meliorationsfonds gewährt wird.

Soweit der Genossenschaft durch die Ausführung der vier Entwässerungsgräben Kosten erwachsen, welche aus der Beihilfe von 1200 Mark ihre Deckung nicht finden, sind dieselben von den Besitzern, Pächtern und

Nutzungsberechtigten den beteiligten Parzellen, welche von den Gräben Nutzen haben, nach Maßgabe der Größe derselben, wie sie in dem Gutachten des Meliorationsbauinspektors Denecke vom 8. Januar 1898 bezeichnet sind, antheilig der Genossenschaftskasse zu erstatten.

In gleicher Weise und im selben Verhältnis sind die durch die laufende Unterhaltung der 4 Entwässerungsgräben entstehenden Kosten der Genossenschaftskasse zu erstatten.

Der durch die Firma Marks und Balke, sowie durch den Kreisbaumeister Rixe zu Strassburg und den Meliorationsbauinspektor Fahl zu Danzig aufgestellte Meliorationsplan vom 1. Januar 1876 nebst Nachträgen vom 8. März 1883 bezw. 25. März 1884 wird durch den von dem Meliorationsbauinspektor Denecke zu Danzig aufgestellten Meliorationsplan vom 8. Januar 1898 erweitert, und wird letzterer dem ersten Meliorationsplane als weiterer Nachtrag hinzugefügt.

So beschlossen in den Sitzungen des Vorstandes der Entwässerungs-Genossenschaft zu Niezmienc nach vorheriger Anhörung der Beteiligten am 2./23. April 1898.

Der Beschluß hat die Genehmigung der statlichen Aufsichtsbehörde unterm 14. Juni 1898 (Nr. I 3359³) erhalten.

Gr. Brudzaw, den 14. Juli 1898.

Der Vorsteher der Entwässerungs-Genossenschaft zu Niezmienc.

Jahnke.

21) Bekanntmachung.

Die Chauffeegeldbestelle Faulen soll vom 15. October d. Js. ab vorläufig auf ein Jahr unter stillschweigender Verlängerung des Vertrages immer auf ein Jahr bei nicht erfolgter Kündigung anderweit verpachtet werden.

Hebebefugniß 1½ Meilen. Die Pacht betrug in den letzten Jahren 720 Mark. Pachtkaution ¼ der Jahrespacht. Sonstige Bedingungen sind im Bureau des Kreis Ausschusses hieselbst einzusehen, dieselben werden auch gegen Einsendung von 30 Pfg. Kopialien schriftlich mitgetheilt.

Verseiegelte Offerten, mit entsprechender Aufschrift versehen, sind bis zum 1. August d. Js. bei uns einzureichen.

Rosenberg, den 7. Juli 1898.

Kreis-Chauffee-Verwaltungs-Kommission.
von Auerwald.

22) Personal-Chronik.

Im Kreise Marienwerder ist der Deichhauptmann Warke in zu Mareese nach abgelauener Amtsdauer wieder zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Mareese ernannt.

Im Kreise Löbau ist der Ober-Inspektor König zu Gut Grodzycno zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Grodzycno ernannt.

Im Kreise Schwetz ist der Gutbesitzer Traugott Silben zu Klunkwitz zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Laskowitz ernannt.

Der Kreisphysikus Dr. Finger, bisher in Strassburg, ist in die Kreisphysikatsstelle des Kreises Thorn versetzt worden und hat sein neues Amt am 1. d. Mts. angetreten.

Der Pfarrer Jahn in Langenau ist vom 4. bis 30. Juli d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Superintendenten Reinhard zu Freystadt in den Geschäften der Ortsschulinspektion vertreten.

Der Kreis Schulinspektor Dr. Otto hier ist vom 24. Juli bis 20. August d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreis Schulinspektor von Homeyer in Mewe vertreten.

Dem Fräulein Ella Pietschner in Lemberg ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

23) Erledigte Schulstellen.

Die 2. Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Dych, Kreis Dt. Krone, wird zum 1. September d. Js. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsbesitzer Fleischer in Breitenstein bei Friedeberg N./M. zu melden.

Die 1. Lehrer- und Organistenstelle an der Volks-Schule zu Sypniowo, Kreis Flatow, wird zum 1. August d. J. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspektor Lettau in Schlochau, welcher den Kreis Schulinspektor Braune in Vr. Friedland vertritt, zu melden.

Die Befähigung eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

24) Anzeigen verschiedener Inhalts. Friedens-Gesellschaft für Westpreußen.

Zu den Generalversammlungen:

a. **Mittwoch, den 3. August 1898**, Erstattung des Jahresberichts, Wahl der Mitglieder des engeren Ausschusses und der Rechnungs-Revisoren,

b. **Dienstag, den 20. September 1898**, Ertheilung der Decharge, Bewilligung von Stipendien,

erstere im kleinen, letztere im Stadtverordneten-Sitzungs-saale des Rathhauses zu Danzig, Nachmittags 4 Uhr, ladet die Mitglieder der Gesellschaft ein

Danzig, den 11. Juli 1898.

Der engere Ausschuß.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage und der Oeffentliche Anzeiger Nr. 29.)